

Erläuterungen zu den Unterlagen "Liquidation der Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L."

Nach Durchsicht der Unterlagen zum Abschluss der Liquidation der Jeetze Landschaftssanierung GmbH i.L., die am 02.06.2020 vom Liquidator Andreas Lubitz übersandt wurden, bin ich bei meiner Prüfung auf Unklarheiten gestoßen. Diese wurden anschließend mit dem vom Liquidator beauftragten Steuerberater Thorsten Bader erörtert. Dieser nahm mit Schreiben vom 03.12.2020 Bezug auf die aufgetretenen Fragen. Es sind jedoch Feststellungen verblieben, die einer näheren Erläuterung bedürfen.

Feststellung 1

In der Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.04.2017 werden unter der Position Kassenbestand und Bundesbankguthaben insgesamt 269.437,13 € ausgewiesen. Gemäß dem entsprechenden Erläuterungsbericht zur Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.04.2017 werden Kassenbestand und Bankbestände zu insgesamt 269.347,13 € ausgewiesen.

Erläuterungen durch den Steuerberater

Der Steuerberater erläutert zu dieser Feststellung, dass die Differenz auf einem Zahlendreher im Erläuterungsbericht beruht. Der Kassenbestand betrug 474,60 €, statt 384,60 €. Der Gesamtwert in Höhe von 269.437,13 €, der in der Bilanz zum 01.04.2017 zu finden ist, ist korrekt. Aus Sicht des Wirtschaftsprüfers kann eine Änderung des Erläuterungsberichts so akzeptiert werden, da die Differenz nur 90 € bzw. 0,03 % der Summe der liquiden Mittel ausmacht. Dem schließt sich die Beteiligungsverwaltung an.

Feststellung 2

In der Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.04.2017 werden unter der Position Rückstellungen/sonstige Rückstellungen insgesamt 14.743,32 € ausgewiesen. Entsprechend des Erläuterungsberichtes zur Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.04.2017 werden die sonstigen Rückstellungen mit insgesamt 13.341,32 € ausgewiesen.

Erläuterungen durch den Steuerberater

Der Wert der Bilanz i.H.v. 14.743,32 € ist korrekt. Im Erläuterungsbericht wurden nur die wesentlichen Rückstellungen ausgewiesen. Die Differenz i.H.v. 1.402,00 € beinhaltet nicht ausgewiesene anteilig geschätzte Aufwendungen für die Kündigung einer Versicherung. Dies kann so akzeptiert werden.

Feststellung 3

In der Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.04.2017 werden unter der Position Verbindlichkeiten / sonstige Verbindlichkeiten, insgesamt 250.190,32 € ausgewiesen. Im Erläuterungsbericht zur Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.04.2017 werden die sonstigen Verbindlichkeiten mit insgesamt 237.601,48 € aufgeführt.

Erläuterungen durch den Steuerberater

Im Erläuterungsbericht wurden nur die wesentlichen Verbindlichkeiten aufgeführt. Nicht mit aufgeführt wurden die sonstigen Verbindlichkeiten i.H.v. 12.588,84 €, da sie aus Sicht des Abschlussprüfers, keiner besonderen Erwähnung bedürfen. Dies kann so akzeptiert werden.

Feststellung 4

In der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.03.2017 werden die sonstigen betrieblichen Erträge mit einer Höhe von 147.733,11 € angegeben.

Die unter a) mit einer Höhe von 14.458,34 € und b) mit 133.682,13 € aufgeführten Positionen ergeben eine Gesamthöhe der sonstigen betrieblichen Erträge von 148.140,47 €. Daraus ergibt sich eine Differenz in Höhe von 407,36 € aus der Vorspalte gegenüber der Hauptspalte.

Die Differenz würde sich entsprechend auf den Jahresüberschuss auswirken.

Dieser würde nach rechnerischer Korrektur dann nicht mehr 43.674,31 € betragen, sondern 44.081,67 €, was auch zu einer Differenz in der Bilanz führen würde.

Erläuterungen durch den Steuerberater

Die beiden Beträge unter a) und b) wurden in der Vorspalte falsch zusammengefasst.

Korrekt ist der Betrag in der Hauptspalte i.H.v. 147.733,11 €.

Dazu wurde eine neues Exemplar der Gewinn- und Verlustrechnung mitgeschickt, in dem die in der Berechnung zu berücksichtigenden Werte unterstrichen wurden.

Die Addition der unterstrichenen Werte soll den ausgewiesenen Jahresüberschuss ergeben.

Problem

Werden bei der Addition nur die unterstrichenen Werte der neu beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt, kommt es rechnerisch zu einer anderen Gesamtsumme, da die Unterstreichungen nicht korrekt sind.

Die falsch ausgewiesenen Beträge unter a) und b) wurden zudem nicht korrigiert, sodass sie bei Addition immer noch zu einer anderen Gesamtsumme in der Hauptspalte führen.

Lösung

Nach erfolgter Abstimmung mit der Bürgermeisterin am 11.02.2021 wird dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, die Differenz i.H.v. 407,36 € als nicht erheblich zu betrachten und die Unterlagen nicht noch einmal ändern zu lassen. Dies würde zu weiteren Verzögerungen führen.

Isabel Tomschin
Beteiligungsverwaltung